

→ Abb. 50, 51

→ vgl. auch Abb. 4, 7, 124

→ Hof und Herrscher → A. Bildung und Erziehung

→ A. Bildung und Erziehung; Erzieher → A. Bildung und Erziehung; Schule → A. Familie [engere]; Kinder [Bastarde] → A. Familie [weitere]; Hofnarren → A. Familie [weitere]; Zwerge, Riesen, Mohren → A. Gesundheit → A. Gesundheit; Leibärzte → A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Spiele → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen; Küche → A. Wohnraum; Frauen- und Männeräume

**Q.** Das Funfft Merckisch Buch des Churfuersten Albrecht Achilles, hg. von Carl August Hugo BURKHARDT, Jena 1857 (Quellensammlung zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, I). – Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 1894–1898. – Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907. – Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, 1899. – RICHTER 1988. – SCHMIDT 1899.

**L.** GRANICHSTAEDTEN, Rudolf: Uneheliche Kinder der Tiroler Landesfürsten, in: Adler. Zeitschrift für Genealogie und Heraldik 74 (1956) S. 33–40. – MERKEL, Kerstin: Fürstliche Dilettantinnen, in: Hofkultur und aufklärerische Reformen in Thüringen. Die Bedeutung des Hofes im späten 18. Jahrhundert, hg. von Marcus VENTZKE, Köln u. a. 2002, S. 34–51. – NOLTE, Cordula: *der Leib der hochst. schatz. Zu fürstlicher Körperlichkeit, Gesunderhaltung und Lebenssicherung (1450–1550)* – Familien- und alltagsgeschichtliche Perspektiven, in: Fürst und Fürstin. Rollenverständnis, Handlungsspielräume und Konfliktverhalten in den Geschlechterbeziehungen des hohen und fürstlichen Adels im Mittelalter und am Beginn der Frühen Neuzeit in europäischer Perspektive, hg. von Jörg ROGGE (im Druck). – PLODECK 1972, S. 1–260. – SCHUSTER, Georg/WAGNER, Friedrich: Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen, Bd. 1: Die Kurfürsten Friedrich I. und II., Albrecht, Johann, Joachim I. und II., Berlin 1906 (Monumenta Germaniae Paedagogica, 34).

Cordula NOLTE

### Familie [weitere]

**1250–1550** Im Zusammenhang des ma. Fürstenhofes ist das Verständnis von Familie mehrdeutig. Sie war zum einen, wie noch in der modernen bürgerl. Gesellschaft, die verwandtschaftl. Kerngruppe: der Hausvorstand (*pater familias*), sein Ehepartner und die (leibl. und legitimen) Kinder innerhalb eines gemeinsamen Haushalts. In dieser Form war die Familie das verwandtschaftl. Ordnungsmodell in allen so-

zialen Ständen der ma. Gesellschaft. Am herrscherl. Hof bildete entspr. die Familie des Fs. den Mittelpunkt, durch exklusive persönl.-verwandtschaftl. Bindung an die Person des Fs. und in ihrer sozialen wie funktionalen Rollenzuschreibung auf sein herrscherl. Amt bezogen. Ein weiterer verwandtschaftl. Kreis bestand in den nur temporär anwesenden leibl. oder eingetragenen (rechtlichen) Verwandten, die anderen Höfen angehörten. Die weitläufigen, stets verdichteten und im späten MA europaweit ausgedehnten dynast. Vernetzungen zw. den Höfen gründeten sich auf der Verwandtschaft der Fs., die auch zw. den Herrschern verschiedener Reiche familiäre Bindungen begründete. Schon die vielfältigen repräsentativen, diplom. und polit. Aufgaben der Familienmitglieder, insbes. der Fürstengattinnen, erlauben es selbst bei enger persönl. Bindung eines Fs. an seine Familienangehörigen nicht, die Familie als priv. zu verstehen: Eine fsl. Familie war Teil der höf. Öffentlichkeit. In einem solchen Verständnis begriff. erst seit der Frühen Neuzeit belegt, bedeutete *familia* in der ma. Gesellschaft zugl. die Gemeinschaft aller im Haus Lebenden, wiederum des Hausvorstandes und seiner leibl. Verwandten, dann aber auch der Diener und Vertrauten. Dieses Verständnis von Familie bezeichnete die unmittelbare personelle Umgebung des Fs. (*entourage*), deren Zugänglichkeit und Zugehörigkeit – außerhalb verwandtschaftl. Bindung, aber auch mit dieser überschneidend – durch ein persönl. Vertrauensverhältnis zum Fs. und durch Funktionen am Hof bestimmt war. Zunehmend ausgeformt und vielfältig variiert finden sich solche fsl. *familiae* im westl. Europa sicher nachweisbar seit dem 12. Jh.

Sozialständ. Ränge und polit. Bedeutung eines einzelnen konnten die Aufnahme in eine fsl. *familia* nahelegen, aber niemals erzwingen. Wer in der Umgebung des Fs. zugelassen war, welche Stellung er dort bekleidete und welche zeitl. Dauer seiner Zugehörigkeit vorgegeben war, entschied der Fs. in persönl. Willensakten, die auch die Übertragung besonderer Aufgaben oder einen Ausschluß bewirken konnten. Die Aufnahme konnte formlos geschehen oder im Rahmen einer Zeremonie am Hof.

Vom Hoch- zum SpätMA zunehmend, wurde die Mitgliedschaft in einer fsl. *familia* nicht mehr nur als Ausdruck von Gefolgschaft und Nähe zur Person des Fs.en verstanden, sondern mit der Übernahme funktionaler Tätigkeiten verbunden. Diese konnten in vielfältiger Verfügbarkeit für aktuelle Erfordernisse der Politik und Diplomatie bestehen oder in grundsätzl. Zuständigkeit für bestimmte Aufgabenbereiche am Hof und im Auftrag des Fs.en. Insbes. in der Diplomatie bewirkte die Vertrauensstellung eines *familiaris* zu seinem Fs.en, daß er glaubwürdig für seinen Willen sprechen und im zeitgenöss. Verständnis seinen fsl. Herrn geradezu körperl. repräsentieren konnte. Da Herrschaft im MA trotz zunehmender Verschriftlichung und Effektivierung von Verwaltungshandeln (Staatswerdung) immer personale Herrschaft blieb und der persönl. Präsenz des Herrschers erhebl. Bedeutung für seine Akzeptanz zukam, spielte die sinnfällige »stellvertretende persönl. Präsenz« durch *familiares* eine wichtige Rolle. Für die Konsolidierung und Stabilität von Königsherrschaft kaum zu überschätzen ist die integrative Funktion einer Rekrutierung der *familiares* aus den geopolit. Regionen eines Reiches. In der *familia* liegt »a key concept in the understanding of medieval government in Western Europe« (TAKAYAMA 1993).

Familiaritas (Zugehörigkeit zu einer fsl. *familia*) war zugl. Ausdruck einer allg. Vertrauensstellung und eines bes. Status am Hof sowie der Zugehörigkeit zu einer sozialen wie funktionalen Elite innerhalb der Hofgesellschaft (selbstverständlich unbeschadet der bevorrechteten Stellung der fsl. Verwandtschaft und des hohen Adels des jeweiligen Reiches). Entsprechend vollzog sich die Aufnahme solcher *familiaris* und ihre Einweisung in ihren Status durch einen zeremoniellen Ernennungsakt und die Übergabe eines Ernennungsbriefes (*littera familiaritatis*).

Als Form sozial-hierarch. Ordnung und funktionaler Organisation einer unmittelbar auf einen Amtsinhaber bezogenen personellen Gefolgschaft wurde die *familia* erstmals an der päpstl. Kurie entwickelt und im folgenden an Bischofssitzen, teilw. wohl auch in monast. Orden (dort mit eigener Ausformung einer geistl.

Familiarität) und Ritterorden, übernommen und beibehalten. Obwohl eine direkte Bezugnahme nicht nachweisbar ist, dürften die *familiae* an den Höfen weltl. Fs.en danach ausgeformt worden sein. Wie andere Elemente der höf. Ordnung auch, ist die Entwicklung der *familiae* zugl. Ausdruck und Folge einer regen und internationalen diplomat. Kommunikation, der die *familiares* verhaftet blieben: Diplomatie und Gesandtschaftstätigkeiten zählten zu ihren wesentl. Aufgabenbereichen.

An den westeurop. Höfen des späten MA folgte die Organisation der *familia* weitgehend einheitl. dem erwähnten Grundmuster, unterschied sich aber in der Ausführung nach Maßgabe lokaler Gewohnheiten, kultureller Traditionen und nicht zuletzt des erreichten Organisationsgrades an höf. Administration. Die jeweiligen Kanzlei- und Registraturgebräuche entschieden darüber, inwieweit die Mitglieder einer *familia* namentl. und über ihren Status erfaßt wurden und beeinflussten nachhaltig die Überlieferungslage. Heute festzustellende Abweichungen zw. den Höfen können deshalb durchaus in tatsächl. Entwicklungsunterschieden begr. sein oder ledigl. in einer differenten Verzeichnungspraxis. Entscheidend hierfür war der jeweilige Grad an herrschaftl. Zentralität und Residenzbildung; die kgl. *familiae* in Frankreich und England, auch in Aragón und Sizilien wie auch der hzgl. Hof in Burgund sind schon deshalb weitaus besser bezeugt als diejenigen im dt. Reich.

Weiterhin vollzog sich an den genannten Höfen eine stärkere institutionelle Überformung und Ausdifferenzierung: *Familia*, Hofkapelle (die mit kirchl. Aufgaben am Hof betrauten Kleriker) und Kanzlei (das für die Verwaltung und Schriftführung am Hof zuständige Personal) entwickelten sich in den westeurop. Zentralmonarchien organisator. und personell während des 14., teilw. schon des 13. Jh.s auseinander und zu jeweils eigenen Institutionen. Im röm.-dt. Reich hingegen blieben sie weitgehend verschränkt und erst im 15. Jh. durchlief auch dort die Kanzlei eine erkennbare Eigenentwicklung, während aber *familia* und Hofkapelle noch immer verbunden blieben. Entspr. standen die Höfe in den Nachbarreichen an der Spit-

ze der Entwicklung in ihrem Herrschaftsgebiet, wohingegen im röm.-dt. Reich die territorialfsl. Höfe auch hinsichtl. ihrer personellen wie institutionellen Organisation zunehmend gegenüber dem Königshof die Entwicklung anführten. Nicht anders verhielt es sich in der internen Differenzierung: Insbes. am burgund. wie am kgl. frz. Hof sind neben der *familia* des Regenten weitere, grundsätzl. gleich organisierte *familiae* seiner Gattin, des Erbprinzen und führender, am Hof präsenter Fs.en umfangr. überliefert, während Entsprechendes im röm.-dt. Reich nur in Ansätzen erschlossen werden kann. Dort ist schließl. nur von einer kgl. *familia* auszugehen; eine eigenständige Entwicklung einer ksl. *familia* läßt sich hingegen nicht nachweisen.

Wie das Personal in Kanzlei und Rat, so wurden auch die Mitglieder der *familia* eines dt. Kg.s, insbes. nach einem Dynastiewechsel, teilw. oder vollständig ausgetauscht. Maßgebl. für die Auswahl der *familiares* im einzelnen war eine bereits frühere Vertrauensstellung, territorialherrschaftl. oder regionale Verbundenheit und in jedem Fall die als einzige offizielle Begründung für die Aufnahme eines neuen *familiaris* genannte, aber keineswegs nur top. gemeinte persönl. Bewährung des Betreffenden im fsl. Dienst. Immer wieder finden sich aber auch *familiares*, deren soziale oder funktionale Qualifikation ihnen ihre Mitgliedschaft in der kgl. *familia* über einen Herrscherwechsel hinweg sicherte.

Weil die *familiares* gewöhnl. feststehende, regelmäßige finanzielle Zuwendungen erhielten (mitunter ergänzt um materielle Ausstattungen wie Kleidung), war die *familia* stets eng an die (tägliche) höf. Finanzverwaltung gebunden, ihre Mitglieder wurden in deren Registratur erfaßt und über Status oder funktionale Titulatur bestimmt. Die Bezeugung der *familia* über den Begriff des »Haushalts« ergibt sich hieraus, wie sie in der englischsprachigen (*household*) und französischsprachigen (*hôtel*) Überlieferung üblich war, die auch die *familiares* gewöhnl. nicht als solche bezeichnete, sondern differenziert nach Status oder Funktion. In der fast ausschließl. lat. geschriebenen Überlieferung des dt. Königshofes hingegen wurde das Wortfeld

*familia/familiaritas/familiares* verwendet (so auch in den aragones. Quellen).

In der Kanzlei des engl. Königshofes waren laikale (*lay officers*) von geistl. Mitgliedern des *household* unterschieden und *knights of the chamber* von jenen *king's knights*, die als sozial exklusiver Verband kgl. Vertrauter am Hof für bes. Aufgaben herangezogen wurden, etwa in der Diplomatie. Der betreffende Personenverband war vergleichsweise einheitl. organisiert, unmittelbar und ausschließl. an die Person des Kg.s gebunden. Verdienste und soziale Stellung qualifizierten für eine Aufnahme in den Kreis der kgl. Vertrauten. Als *king's knights* waren die *Familiares* am Hof nochmals sozial herausgehoben; ihre Funktionszuschreibungen folgten erst aus dieser Stellung.

Die kgl. frz. Kanzlei verzeichnete Einkünfte und Ausgaben des *Hôtel du Roi* wie auch des *Hôtel* der Kg.in und des Kronprinzen. Analog verfuhr man mit den *Hôtels* der Fs.en (insbes. derjenigen »von Geblüt«) Frankreichs. Die einzelnen Personen wurden über ihre Zuständigkeiten und Dienste erwähnt und mit ihren aktuellen Tätigkeiten verrechnet und entspr. bezeichnet. Hier stand die Funktionszuweisung im Vordergrund; ihre Komplexität und der Grad an Vertraulichkeit erst bestimmte den jeweiligen Status am Hof. Als *familiaris* erscheinen die Betreffenden in der Kanzleiüberlieferung nicht, wohl aber in der zeitgleichen Chronistik, dort mit der Betonung auf ihrem persönl. Vertrauensverhältnis zum Fs.en, als seine ausgewählten Vertrauten und Diener. Im Gegensatz zur volkssprachl. frz.-burgund. Kanzleiüberlieferung ist die engl. teilw. in lat. Sprache verzeichnet und verwendet dann, anders als in ihren volkssprachl. Teilen, auch das Wortfeld *familia*.

Eine im Vergleich singuläre Dichte und Detailgenauigkeit weist die burgund. Kanzleiüberlieferung zum *Hôtel du Duc de Bourgogne* aus. Auch dort sind die Einzelnen nicht als *familiaris*, sondern durch Status (*chevalier*, *clerc*) oder Funktion (*sergeant*, *officiers*) bezeichnet. Zweifellos an allen europ. Höfen war, wie in Burgund sicher nachzuweisen, der Personenverband der *Familiares* von demjenigen der Räte wie auch der Sekretäre und Notare der Kanzlei (bei gelegentl. Überschneidung) im Grundsatz getrennt.

Für das röm.-dt. Reich sind entspr. Überlieferungen ohnehin erst rudimentär seit Karl IV., seriell seit Sigmund und Wenzel erhalten (Reichsregisterbände), erreichen aber im 15. Jh. bei weitem nicht den Organisationsgrad der erwähnten übrigen europ. Höfe. Nachweise bleiben zumeist auf eine Verleihung von *Litterae familiaritatis* bezogen und nennen für den Einzelfall die betreffenden Personen und ihre Aufnahme in den Kreis der kgl. *familia*. Unterschieden werden sowohl Funktionsbereiche, insbes. in der Diplomatie, und aktuelle, abgerechnete Tätigkeiten als auch der jeweilige soziale Status. Hierzu zählte eine nochmalige Unterscheidung in temporär Aufgenommene und in dauerhafte Mitglieder, letztere mitunter als *commensales* / *Tischgenossen* / *Hofgesinde* des Kg.s einmal mehr ausgezeichnet. Anders als an den übrigen genannten Höfen waren in der *familia* des römischdt. Kg.s sowohl Diener und Funktionsträger geistl. wie weltl. Standes und unterschiedl. sozialer Stellung wie auch regierende Fs.en des Reiches (formal als dauerhafte Mitglieder, fakt. ohne regelmäßige Hofpräsenz) zusammengeführt. Neben die funktionale *familiaritas* trat zugl. eine Ehren- oder Titularfamiliarität hochrangiger Personen, als Ausdruck von Loyalität und Gefolgschaft. Insgesamt umfaßte die *familia* an den europ. Höfen des SpätMA innerhalb der Regierungszeit eines Kg.s mehrere hundert Personen. Im röm.-dt. Reich mehr als an den übrigen Höfen ist zudem eine vermehrte Mitgliedschaft gebildeter, graduierter Bürgerlicher festzustellen, deren Fachwissen für die kgl. Herrschaft von steigender Bedeutung war.

**1550–1650** An diesen strukturellen Merkmalen fsl. Familiarität änderte sich im Grundsatz wenig zw. ihrer Entwicklung seit dem hohen MA, insbes. der formalen Verfestigung während des späten MA und der weiteren Ausdifferenzierung in der Frühen Neuzeit. Für das 16. und 17. Jh. in der Forschung unter den Schlagworten »Patronage« und »Klientel« behandelt, erfuhren die familiären Bindungen eine erneute Funktionalisierung und wurden zum Fundament eines erfolgreich angewandten Karrieremusters. Die päpstl. Kurie rückte wieder stärker ins Zentrum der Entwicklung, prägte die Ordnungsformen von *familiaritas* und ins-

bes. ihre polit.-funktionale Instrumentalisierung. Bereits im SpätMA nicht mehr nur zur inneren Integration eines Reiches verwendet, sondern in grundlegenden Ansätzen auch zur Gestaltung auswärtiger diplomat. Beziehungen, wurde diese Entwicklung der Familiarität jetzt vorrangig weitergeführt und unter den veränderten Zeitumständen neu geprägt. In ihren Anfängen aus dem verwandtschaftl. Umfeld des Fs.en herausgelöst und diesem ergänzend beigefügt, erhielt die fsl. *familia* in der frühen Neuzeit wieder stärker verwandtschaftl. Akzentuierungen, im Zeichen des Nepotismus.

→ vgl. auch Farbtafel 1

→ Hof und Herrscher

**L. EMICH**, Birgit: Bürokratie und Nepotismus unter Paul V. (1606–1621). Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik in Rom, Stuttgart 2001 (Päpste und Papsttum, 30). – »Familia« del principe e famiglia aristocratica, hg. von Cezare MOZARELLI, Bd. 1–2, Rom 1988 (»Europa delle Corti«). Centro studi sulle società di antico regime. Biblioteca del Cinquecento, 41). – GONZALEZ, Elizabeth: Un prince en son hôtel. Les serviteurs des ducs d'Orléans au XV<sup>e</sup> siècle, Paris 2004. – GIVEN-WILSON, Chris: The Royal Household and the King's affinity. Service, politics and finance in England 1360–1413, New Haven u. a. 1986. – HEINIG 1997. – The medieval household in Christian Europe, c. 850–c. 1550. Managing power, wealth, and the body, hg. von Cordelia BEATTIE, Anna MASLAKOVIC und Sarah REES JONES, Turnhout 2003 (International medieval research, 12). – KINTZINGER, Martin: Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigmunds, Stuttgart 2000 (Mittelalter-Forschungen, 2), bes. S. 143–197; mit Lit. – KINTZINGER, Martin: De la région à l'Europe. Recrutement et fonction de l'entourage de l'empereur Sigismond, in: A l'ombre du pouvoir. Les entoursages princiers au Moyen Age, hg. von Alain MARCHANDISSE und Jean-Louis KUPPER, Genf 2003 (Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège, 283), S. 107–114. – KINTZINGER, Martin: Servir deux princes. Les familiaires étrangers au XV<sup>e</sup> siècle, in: Les étrangers à la cour de Bourgogne, hg. von Bertrand SCHNERB und Werner PARAVICINI, Lille 2002 (Revue du Nord, 84), S. 225–476, S. 453–476. – MATTÉONI, Olivier: Servir le prince. Les officiers des ducs de Bourbon à la fin du Moyen Age (1356–1523), Paris 1998. – MER-

TES, Kate: *The English noble household, 1250–1600. Good governance and politics rule*, Oxford 1988, S. 161–182. – PEVERADA, Enrico: La »familia« del vescovo e la curia a Ferrara nel sec. XV, in: *Vescovi et diocesi in Italia dal XIV alla metà del XVI secolo*, Bd. 2, hg. von Giuseppe DE SANDRE GASPARINI, Antonio RIGON, Francesco TROLESE und Gian Maria VARANINI, Rom 1990, S. 602–659. – REINHARDT, Nicole: *Macht und Ohnmacht der Verflechtung*. Rom und Bologna unter Paul V. Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik im Kirchenstaat, Tübingen 2000 (Frühnezeitforschungen, 8). – TAKAYAMA, Hiroshi: *The administration of the Norman kingdom of Sicily*, Leiden u. a. 1993 (The medieval mediterranean, 3). – VÖLKEL, Markus: *Römische Kardinalshaushalte des 17. Jahrhunderts*. Borghese – Barberini – Chigi, Tübingen 1993 (Bibliothek des Deutschen Instituts in Rom, 74). – WIELAND, Christian: *Fürsten, Freunde, Diplomaten. Die römisch-florentinischen Beziehungen unter Paul V. (1605–1621)*, Köln u. a. 2004 (Norm und Struktur, 20).

Martin KINTZINGER

### Mätressen

Das Wort »Mätresse« ist im dt. Sprachraum erst seit dem 17. Jh. verbreitet. Für die Zeit vor etwa 1700 ist der fsl. Konkubinat für Mitteleuropa unzureichend erforscht. Dies liegt zum einen an der problemat. Quellenlage – selbst über unehel. Nachkommen sind wir im reichsfsl. Milieu insgesamt besser informiert als über deren Mütter –, zum anderen hat die Forschung erst in jüngster Zeit begonnen, das Thema ernst zu nehmen. Einzelne Hinweise finden sich zwar in einer Vielzahl von Publikationen, doch ist deren Sammlung mühsam. Auch chronolog. Entwicklungslinien aufzuzeigen, erweist sich als nicht einfach. Vor diesem Hintergrund sind im folgenden nur wenige vorläufige Aussagen möglich.

Der fsl. Konkubinat war im späten MA und in der frühen Neuzeit eine verbreitete Erscheinung und ist auch im Rahmen konkubinärer Verhältnisse im gesamten Adel einschließl. des nichtfsl. Hochadels und des Niederadels zu sehen. Quantifizierende Aussagen sind freilich schwierig. Spätestens seit dem HochMA unterschied die Kirche streng zw. Ehe und Konkubinat, was sich auf die soziale Praxis nur bedingt auswirkte. Auch die Reformationszeit scheint für den fsl. Konkubinat nur eine begrenzte Zäsur gebildet zu haben, obwohl z. B. mit dem

Klerikerkonkubinat auch die geistl. Fs.en Ziel reformator. wie gegenreformator. Kritik waren (Abb. 52). Ein deutlicher Wandel ergab sich ab dem späten 17. Jh.: Ausgehend vom frz. Hof Ludwigs XIV., dem bald auch dt. Fs.en nacheiferten, vollzog sich ein Institutionalisierungsprozeß, an dessen Ende die Mätresse im engeren Sinn stand (»maitresse régnante/en titre/declarée«), verbunden z. B. mit einer festen Einbindung in das höf. Patronagesystem und in die herrscherl. Repräsentation.

Das fsl. Sexualverhalten konnte von unterschiedl. Standpunkten aus thematisiert werden. Angebl. sexuelle Ausschweifungen bildeten im 15. und 16. Jh. einerseits in unterschiedl. Argumentationszusammenhängen einen Topos der höf. wie der außerhöf. Fürstenkritik, so z. B. in einer durch Andreas von Regensburg († 1438) überlieferten Schmährede auf Ks. Sigismund († 1437), in der Wiedergabe des schlechten Leumunds Hzg. Georgs von Bayern-Landshut († 1503) beim unbekanntem Fortsetzer der Chronik Ulrich Fuerters († 1496) und in der krit. Würdigung Hzg. Bogislaws X. von Pommern († 1523) bei Thomas Kantzow († 1542). Andererseits erscheinen z. B. in der Korrespondenz Kfs. Albrechts von Brandenburg († 1486) die Ansbacher Hofdamen gewissermaßen als selbstverständl. Objekt der fsl. Begierde, wobei gerade in diesem Fall umstritten ist, ob die Äußerungen vor einem realen Hintergrund oder im Rahmen eines höf. Zeichensystems unter Einschluß scherzhafter Kommunikation zu begreifen sind.

Im Hinblick auf die höf. Integration von Konkubinen, deren Verhältnis zum Fs.en auf eine gewisse Dauer hin angelegt war, lassen sich grob mehrere Fälle unterscheiden:

Probleme konnten sich bes. für verheiratete Fs.en ergeben, deren Verhalten nicht selten auf eine Verheimlichung zielte, in bes. extremer Form erkennbar bei Hzg. Heinrich d.J. von Braunschweig-Wolfenbüttel († 1568), der 1532 den Tod seiner Konkubine Eva von Trott, einer Hofdame seiner Gemahlin, vortäuschte und sie anschl. auf einer Burg abseits des Hofes unterbrachte.

Leichter scheinen es häufig ledige, auch geistl. Potentaten gehabt zu haben: Bspw. er-